

**Antragsteller**

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

Denkmalpflege

Strandstraße 97 (Mönchentor)

18055 Rostock

**Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 7 Denkmalschutzgesetz M-V**

in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 383, 392)

**1. Angaben zum Antrag**

genaue Anschrift: \_\_\_\_\_

Status:  Einzeldenkmal  Denkmalbereich: \_\_\_\_\_

**2. Angaben zur Antrag stellenden Person**

Die Antrag stellende Person ist Eigentümer/in des Grundstücks.

Ja  Nein - Bitte Zustimmung der Eigentümer/in durch Unterschrift auf Seite 2 einholen oder Vollmacht der Eigentümerin oder des Eigentümers beilegen!

Name, Vorname der Eigentümerin/des Eigentümers
Anschrift

**3. Angaben zum Vorhaben**

Kurzfassung der geplanten Maßnahmen (detaillierte Angaben unter Ziffer 4):

- 
- 
- 
- 
- 
- 

**Hinweis:**

Gemäß §§ 7i, 10f, 11b EstG können Aufwendungen bei Baudenkmalen und bei Gebäuden im Denkmalbereich für Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Baudenkmal und zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind bzw. der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes für Gebäude im Denkmalbereich dienen und die vor ihrer Ausführung mit dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen abgestimmt worden sind, steuerlich geltend gemacht werden (Merkblatt unter [www.rostock.de/denkmalpflege](http://www.rostock.de/denkmalpflege)).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die vorgenannte Abstimmung der Baumaßnahmen nicht erfolgt ist, die Voraussetzungen für die Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung nicht vorliegen. Die fehlende Abstimmung kann nachträglich nicht ersetzt werden, auch nicht durch die nachträgliche Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung oder Baugenehmigung.

**4. Angaben zum Bestand und den geplanten Veränderungen - Zutreffendes bitte ausfüllen!**

Ifd. Nr.	Bauteil	Material/Ausführung/Gestaltung/Farbgebung	
		Bestand	Planung
4.1	Dachaufbauten (z. B. Gauben)		
4.2	Dachdeckungsmaterial		
4.3	Außenwand (Putz, Klinker)		
4.4	Fassadenschmuck (z. B. Gesimse, Fenstergewände)		
4.5	Farbgestaltung (Anlage)		
4.6	Fenster Fensterteilung		
4.7	Türen		
4.8	Vorbauten (Balkone, Erker)		
4.9	Vorgärten/Einfriedung ggf. rückwärtige Gärten		

Zur Darstellung der geplanten Veränderungen sind eindeutige Bestands- und Planunterlagen, Fotos oder weitere Erläuterungen anzufügen.

**5. Erklärung**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden versichert. Der Antrag stellenden Person/en ist/sind bekannt, dass die Arbeiten erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung begonnen werden dürfen. Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gemäß §61 Landesbauordnung M-V. Alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Planer/Statiker Bevollmächtigte/r	Datum	Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller	Datum	Unterschrift
Eigentümerin/Eigentümer (falls von der Antragstellerin oder vom Antragsteller abweichend)	Datum	Unterschrift

Anlage (Farbtonkarte)

## Farbtonkarte zu Nr. 4.5

Objekt: \_\_\_\_\_

Bauteil	Bezeichnung	Farbton
Fassade Straßenseite Hofseite Giebel		
Gliederung Faschen Gesimse u. a.		
Sockel		
Fenster		
Türen		
Dach		
Schaufenster		

### Bemerkung

Die unter Bezeichnung stehenden Hinweise dienen der Rezeptfindung. Damit erfolgt keine Festlegung des Herstellers oder des Farbsystems. Dem Anstrich muss eine Farbprobe voraus gestellt werden, um die Wirkung zu prüfen. **Die Realisierung darf erst nach Bestätigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen.** Es ist in der Regel ein mineralisches Anstrichsystem zu verwenden. Sollte dies aus technologischen Gründen nicht möglich sein, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Verwendung anderer Anstrichsysteme bedarf der erneuten Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen <u>Denkmalpflege</u> Strandstraße 97 (Mönchentor) 18055 Rostock Tel. 0381 381-4520
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeister/Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	Email: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>
Zweck der Datenverarbeitung	
<p>Vollzug von denkmalrechtlichen Vorschriften nach dem Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigungsverfahren gemäß § 7 DSchG M-V,</li> <li>- denkmalrechtliches Einschreiten gemäß § 16 DSchG-M-V i.V.m. § 26 DSchG M-V, Bearbeitung von Widersprüchen,</li> <li>- Bearbeitung von Anfragen, Führen der Denkmalliste, Herstellen des Einvernehmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege §7 (6) DSchG M-V</li> </ul>	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	
<p>- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m.: Baugesetzbuch (BauGB), Denkmalschutzgesetz M-V, Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) und daraus folgende Rechtsvorschriften, Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V)</p>	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.</p> <p>Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind, dass die Bearbeitung des Antrages bzw. der Anfrage oder Auskünfte nicht möglich sind.</p>	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
<p>Untere Fachbehörden und/oder Ämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Finanzämter, Statistisches Landesamt, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege oder Drittbeteiligte.</p>	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
<p><input checked="" type="checkbox"/> nein      <input type="checkbox"/> ja</p> <p style="text-align: right;">Wenn "ja", weitere Informationen gem. Art. 13, Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO</p>	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
<p>-entsprechend Schriftgutverordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der jeweils gültigen Fassung</p>	
Information zu Betroffenenrechten	
<p>Auf <b>Ihre Rechte</b> zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info@datenschutz-mv.de">info@datenschutz-mv.de</a>.</p>	